

Informationen zur Ausbildung im Referendariat

Februar 2017

Herausgegeben vom
Personalrat der Referendar*innen
- im Bezirk des Kammergerichts -



Büro im Raum 317
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin-Schöneberg

☎ 030 9013-2101

info@beref.de

www.beref.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir als Interessenvertretung der Berliner Referendar*innen heißen Euch herzlich willkommen. Unsere Einrichtung wird Euch die nächsten zwei Jahre hilfreich begleiten - vorliegend geben wir Euch einen ersten Überblick zu Eurer kommenden Ausbildung und stellen unsere Angebote vor. Sollten Euch unvermutet Schwierigkeiten in der Ausbildung begegnen oder mit den Umständen nicht zurechtkommen, sind wir als Ansprechpartner stets erreichbar und geben Hilfestellung im Umgang mit GJPA und Kammergericht.

Unser Leitfaden gibt Euch erste wichtige Informationen, etwa wenn es um die Höhe der Unterhaltsbeihilfe und staatliche Hilfen geht. Wir haben Euch auch ein paar wertvolle Tipps zur Ausbildersuche beigelegt und geben einen Wegweiser zu den Berliner Bibliotheken.

Bei Fragen oder Anregungen erreicht Ihr uns direkt über unsere Ressort-Adressen per E-Mail oder über beref.de, wenn Ihr mögt auch bei [facebook.com/BerlinRef](https://www.facebook.com/BerlinRef).

Vorsitzende	vorsitz@beref.de
Frauenvertreterin	frauenvertreterin@beref.de
Ausbildung & Soziales	ausbildung-soziales@beref.de
Rund ums Examen	pruefungen@beref.de
Klausurenkurs	klausurenkurs@beref.de
Referendarsfeier	party@beref.de
Beschwerden	beschwerden@beref.de
Website, Newsletter	internet@beref.de

Bitte folgt unserem Newsletter über www.beref.de, um aktuell informiert zu bleiben.

Wir freuen uns immer über Mitarbeit! Falls Ihr Interesse daran habt, den Personalrat zu unterstützen, könnt Ihr Euch jederzeit an uns wenden.

Die Wahlen für den folgenden Personalrat sind jeweils im Dezember für das nächste Jahr. Wir halten Euch auf dem Laufenden und wünschen Euch einen erfolgreichen Start in euer Referendariat!

Beste Grüße,
euer 55. Personalrat
der Referendar*innen im Kammergerichtsbezirk Berlin

aus der Salzburger Str. 21-25 in Raum 317.

Öffnungszeiten: Mo. 15.00 – 18.00 Uhr (Sprechstunde der Personalräte)

Aufgrund des Ruhestandes unserer Sekretärin erkundigt Euch bitte auf unserer Homepage nach den aktuellen Öffnungszeiten.

Sprechstunde der Frauenvertreterin:
jeden 1. Montag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr.

1. Zu Eurer Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst auf das zweite Staatsexamen ist geprägt vom dualen System. Ihr werdet zum einen in einer Arbeitsgemeinschaft durch eine Arbeitsgemeinschaftsleiter*in unterrichtet, zum anderen in einer Station durch eine Ausbilder*in angeleitet.

Die Übersicht des Kammergerichts über den Ablauf Eurer Ausbildung ist auf der Homepage des Kammergerichts unter folgendem Link abrufbar: <http://bit.ly/2dTCgLr>
Der Internetauftritt des Kammergerichts wurde Anfang 2016 umfangreich überarbeitet und beinhaltet viele aktualisierte Informationen zu Eurer Ausbildung. Unter anderem gibt es hilfreiche Skripte, die einen guten Überblick über examensrelevante Themen bieten.

Wie Ihr in der Übersicht des Kammergerichts sehen könnt, gehen den jeweils dreimonatigen Stationen Einführungslehrgänge voraus, in denen Ihr auf Eure alltäglichen Aufgaben in der Station vorbereitet werdet. Während der Station besucht Ihr eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft (AG), in denen Ihr zusätzlich zum wöchentlichen Termin Klausuren schreiben werdet.

Sollte eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Euch und Euren Ausbilder*in nicht möglich sein, wendet Euch vertrauensvoll an uns - das macht das Ressort ausbildung-soziales@beref.de. Erfahrungsgemäß ist ein Ausbilderwechsel in Absprache mit dem Referat für Referendarangelegenheiten, das sehr um die Qualität unserer Ausbildung bemüht ist, nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Stationen sind:

ZIVILRECHT

Ihr begleitet einen Richter oder Richterin am - meistens - wöchentlichen Sitzungstag und erledigt Akten wechselnden Umfangs zu Hause, meistens durch Urteilsentwurf oder Voten. Eure Arbeit soll zeitnah besprochen (und auch benotet) werden. Am Ende der Station steht, wie bei jeder Station, ein Zeugnis, das in Eure Personalakte eingeht, also relevant wird, falls Ihr eine Einstellung in den Staatsdienst anstrebt.¹ Das Zeugnis hat keine Auswirkungen auf Eure Examensnote, kann aber dem Vernehmen nach in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen, wenn Eure schriftliche Examensnote überraschend negativ nach unten abweicht.

Ihr sollt mindestens einmal in Eurer Zivilstation selbst eine Verhandlung leiten. Dabei werdet Ihr von der ausbildenden Richter*in beaufsichtigt (vgl. auch die Kommentierung zu § 10 GVG).

Ihr erfahrt auf der Einführungsveranstaltung des Kammergerichts, welchem Berliner Gericht Ihr zugeordnet seid. Das ist entweder eines der Berliner Amtsgerichte oder das Landgericht. Für den Fall, dass Ihr ans Landgericht zugeteilt werdet, ist der Einfluss darauf, welcher Kammer (Landgericht) Ihr zugeordnet werdet, leider seit einiger Zeit personalbedingt eingeschränkt. Die Zuweisung an den Amtsgerichten verläuft unterschiedlich. Dafür könnt Ihr in den Geschäftsverteilungsplänen, die die Gerichte online aktuell halten, nach fachlich passenden Richter*innen bzw. Kammern suchen und dann in unserem Büro

¹ Die Erfahrung lehrt, dass ihr jedenfalls in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation gegen Ende auf das Zeugnis hinweisen solltet - bestenfalls habt ihr selbst Buch darüber geführt, welche Arbeiten euch aufgetragen wurden.

die umfangreichen Ausbilderbewertungen wälzen. Dabei ist idealerweise zu beachten, dass Sitzungstag und AG nicht kollidieren - alles andere müsst Ihr mit Eurer Ausbilder*in in spe besprechen.

Wenn Ihr mit Eurer zukünftigen Ausbilder*in telefoniert habt, ruft Ihr bei den Ansprechpartner*innen der einzelnen Gerichte an und bittet um eine entsprechende Zuweisung. Bei den Amtsgerichten solltet Ihr die zentrale Nummer wählen und Euch zu der Person durchstellen lassen, die für die Zuweisung der Referendar*innen zuständig ist.²

Falls Ihr Einfluss auf die Zuteilung nehmen wollt, dann solltet Ihr das bald tun, ansonsten werdet Ihr von Amts wegen zugeteilt. Den Rückmeldungen zufolge freuen sich die Richter*innen, wenn jemand explizit Ihrem Fachgebiet zugeteilt wird. Es sind keine Nachteile seitens der Referendarabteilung zu erwarten!

STRAFRECHT

Hier werdet Ihr einer Staatsanwält*in zugeteilt, von dem/der Ihr auch Akten zur Bearbeitung überlassen bekommt. In der Regel soll am Ende eine Anklageschrift, eine Einstellungsverfügung oder ein Strafbefehl stehen. Mitunter ist auch Euer kriminalistisches Geschick gefragt, wenn Ihr entscheiden sollt, wie weiter ermittelt wird - das kommt ganz darauf an, ob Ihr im „Buchstabendezernat“ oder in der Abteilung für organisierte Kriminalität landet.

Zögert nicht, Eure Ausbilder*in nach Begleitprogramm zu fragen, etwa bei einer Wohnungsdurchsuchung mitzulaufen. Ebenso werden in der Arbeitsgemeinschaft in der Regel Zusatztermine angeboten, etwa eine Nachtfahrt mit der Polizei, Besuch einer JVA, der Asservatenstelle oder auch der polizeitechnischen Untersuchung oder die Teilnahme bei einer Leichenschau. Zögert auch hier nicht Eure*n AG-Leiter*in anzusprechen!

Der Sitzungsdienst, in dem Ihr ohne persönliche Aufsicht (aber nach eingehender Besprechung) in einfach gelagerten Fällen die Staatsanwaltschaft vor dem/der Strafrichter*in vertritt, findet in der Station etwa drei Mal statt. Der Dienst wird zentral organisiert und ist nicht auf das Gebiet Eurer Ausbilder*in beschränkt.

Auch hier könnt Ihr Einfluss auf gewünschte Arbeitsbereiche nehmen oder um die Zuteilung zu bestimmten Ausbilder*innen bitten. Bitte blickt dafür in das Dezernentenverzeichnis der Staatsanwaltschaft - das findet man nicht online, Ihr könnt es aber in unserem Büro einsehen. Auch bezüglich der Staatsanwält*innen verfügen wir über eine umfangreiche Sammlung von Bewertungen.

Die Zuteilung findet bei der Staatsanwaltschaft zentral über die freundliche Frau Kepler statt (Tel.: 030 9014-2611). Frau Kepler freut sich, wenn Ihr das Einverständnis der Ausbilder*in schon vorher eingeholt habt, kann Euch aber auch sagen, ob der Platz bereits vergeben ist.

Es ist möglich, Frau Kepler nur den gewünschten Arbeitsbereich zu nennen (Allgemein, Jugend, Kapital, organisierte Kriminalität usw.) wenn Ihr bspw. Wirtschaftskriminalität ausschließen wollt.

Die Ausbildungsplätze in der Abteilung für Kapitalverbrechen sind unserer Erfahrung nach sehr schnell vergeben, oft schon bevor euer Referendariat begonnen hat - für die Angabe Eures Zuteilungswunsches in der Staatsanwaltschaft müsst Ihr nicht den Einstellungstermin oder den Einführungstag in der Staatsanwaltschaft abwarten!

² Die zentrale Nummer der Gerichte findet ihr auf der jeweiligen Homepage; wenn ihr im Gespräch erwähnt, dass ihr Rechtsreferendar*in seid, geben die Telefonist*innen in der Regel die Durchwahl gerne heraus!

Wichtig ist noch folgender Hinweis: Am Amtsgericht Tiergarten erfolgt eine Einlasskontrolle. Bringt daher unbedingt Euren Referendar*innen-Ausweis als auch Euren grünen Zettel zur Zuweisung zur StA Bln mit. Da es in der Vergangenheit Probleme mit Referendar*innen an der Eingangskontrolle des Amtsgerichts Tiergarten (insb. Kirchstraße) gab, dürfen wir nur den Besucher- und Prozessbeteiligteneingang benutzen. Um nicht unnötige Wege zu laufen, achtet bitte darauf.

VERWALTUNGSBEHÖRDE

Hier kann die Ausbildung bei einer Behörde des Landes Berlin, einer Behörde eines anderen Bundeslandes oder einer Bundesbehörde stattfinden, nicht aber im Ausland. Die Zuweisung erfolgt nur durch das Kammergericht. Ihr müsst Euch aber zuvor selber um eine Ausbildungsstelle bemühen (Informationen auch bei uns).

Es ist ratsam, sich sehr frühzeitig darum zu kümmern (dies gilt besonders für die Senatsverwaltungen und Bundesministerien), am besten schon bei/vor Beginn des Referendariats.

Gemäß Eures Ausbildungsplanes ist in der Regel von einer **Drei-Tages-Woche** auszugehen, damit Ihr genug Zeit für die Vor- und Nachbereitung Eurer AG als auch für den Studientag habt. Da es in der Vergangenheit Probleme mit Ausbildungsstellen gab, die sich an diese Regelung nicht gehalten haben, setzen wir uns derzeit für eine eindeutigere und verpflichtendere Formulierung des Ausbildungsplanes ein. Sollte sich Eure Ausbilder*in tatsächlich als renitent erweisen, könnt Ihr gerne an uns herantreten, wir behandeln Euren Fall vertraulich!

PFLICHTSTATION RECHTSBERATUNG

Die neunmonatige Ausbildung kann bei einer Ausbilder*in absolviert werden, möglich ist jedoch auch ein Wechsel. Dabei kommen nicht nur Rechtsanwaltskanzleien in Betracht, sondern alle Stellen, bei denen eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist, insbesondere bei einer Notar*in, einem Unternehmen oder Verband (vgl. § 14 JAG). Grundsätzlich ist es auch möglich die Ausbildung im Ausland abzuleisten. Jeder Abschnitt muss mindestens drei Monate lang sein. Auch hier gilt zur Zuweisung die 8-Wochen-Frist!

Während der Rechtsanwaltsstation finden drei jeweils sechswöchige AGs in Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht aus anwaltlicher Sicht statt, die jeweils mit einem einwöchigen Einführungslerngang beginnen. Im Anschluss daran nehmt Ihr teil an einem Pflichtklausurenkurs, der Euch auf das zweite Staatsexamen vorbereiten soll. Dort schreibt Ihr in zwei Blöcken je 6 Klausuren, die korrigiert und besprochen werden. Diese Veranstaltung ist grundsätzlich Dienstpflcht (Ausnahme: Eure Anwaltsstation liegt außerhalb von Berlin und Brandenburg, dort besteht auch keine Pflicht, sich eine AG zu suchen).

Ob und in welcher Höhe Ihr Zusatzvergütung von den Rechtsanwält*innen erhaltet, ist Verhandlungssache. Wir möchten Euch jedoch darauf hinweisen, dass das Kammergericht eine Vergütung der Stationsausbildung seit dem 1. Oktober 2016 nicht mehr zulässt. Den Referendar*innen bleibt es jedoch offen mit der Ausbildungsstelle einen Vertrag über eine Nebentätigkeit zu schließen.

Soweit Eurer Zuverdienst Eure Unterhaltsbeihilfe (1170,38€) übersteigt, wird dieser auf Eure Unterhaltsbeihilfe angerechnet. Von Eurer Unterhaltsbeihilfe verbleiben Euch jedoch mindestens 30% des Anfangsgrundgehaltes der Eingangsbesoldungsgruppe der Laufbahn. Bei Anwärtern im Juristischen Vorbereitungsdienst ist die Eingangsbesoldung die Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage. Das heißt i Zahlen: Derzeit behaltet Ihr auf jeden Fall 1.090,55€ von Euren 1170,38€. Egal wieviel Ihr dazuverdient: Euch werden maximal

79,83€ von Eurer Unterhaltsbeihilfe gekürzt (vgl. §§ 12 II JAG, 65 BBesG). Antworten auf Fragen auf diese etwas komplizierte Rechnung gibt Euch die Abrechnungsstelle des Kammergerichts.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG UND VORBEREITUNG

Am Ende der Rechtsanwaltsstation findet das 2. Examen statt. Der schriftliche Teil besteht aus sieben Klausuren, von denen in einer das Rechtsgebiet von Euch bestimmt wird.

Zur Vorbereitung darauf bietet das Kammergericht über die gesamte Dauer der Ausbildung einen Internetklausurenkurs auf Examensniveau an - unter <http://bit.ly/1Mxlujp> werden in zweiwöchigen Abständen Übungsklausuren aus wechselnden Themenbereichen veröffentlicht.

Der Personalrat vermittelt für Euch eine Korrektur der Klausuren - die Korrektor*in hat oft auch die Klausur gestellt und arbeitet Eure Klausuren in Nebentätigkeit durch. Die Korrektor*innen erhalten dafür einen geringen Beitrag von 10,00 EUR pro Klausur. Bitte gebt Eure geschriebenen Klausuren bis zum **Montag vor der Veröffentlichung der Lösungsskizze bis 18 Uhr mit 10,00 EUR** in bar und dem ausgedruckten Vorblatt im Personalratsbüro ab (Näheres dazu und zur postalischen Versendung unter www.beref.de/internetklausurenkurs).

Manchmal haben die Korrektor*innen viel zu tun, aber in der Regel könnt Ihr die Klausuren drei bis vier Wochen später im Personalratsbüro abholen (oder uns einen frankierten und adressierten Rückumschlag beilegen). Wir informieren Euch immer zeitnah über unsere Website (unter <http://www.beref.de/news>), ob die aktuellen Klausuren bereits korrigiert wieder vorliegen. Wenn wir einen Raum bekommen, bieten wir Euch gerne an, dass Ihr die Klausuren in der Salzburger Str. schreiben könnt, s. Aktuelles unter [beref.de](http://www.beref.de)!

WAHLSTATION

Während Ihr nach dem schriftlichen Teil des 2. Staatsexamens auf Eure Noten wartet, verreibt Ihr Euch vier Monate lang in der Wahlstation die Zeit.

In der Wahlstation finden keine Arbeitsgemeinschaften statt, aber im letzten Monat der Wahlstation ist eine Veranstaltung zur Vorbereitung auf den Aktenvortrag in der mündlichen Prüfung angesetzt, die speziell darauf ausgerichtet ist, die im jeweiligen Schwerpunktgebiet in der mündlichen Prüfung zu haltenden Aktenvorträge einzuüben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist nur verbindlich, wenn Ihr Euch dafür anmeldet.

Im Personalratsbüro findet Ihr Protokolle vergangener mündlicher Prüfungen, die Ihr gegen Hinterlegung einer Kautionssumme gerne kopieren könnt. Um dem Andrang gerecht zu werden, müssen wir darauf bestehen, dass Ihr Eure Ladung mitbringt. Spricht Euch bitte untereinander ab, wer aus Eurer Prüfungsgruppe abholt! Sollte ein Mitglied der Prüfungsgruppe verhindert sein, weil er/sie sich noch stationsbedingt im Ausland befindet, arbeiten muss oder sonstigen Verpflichtungen nachkommen muss, sorgt bitte dafür, dass wir eine **Vollmacht** darüber erhalten, dass der Prüfling damit einverstanden ist, die Protokolle ohne ihn/sie an die Prüfungsgruppe auszuleihen. Aus der Vollmacht muss die Prüfungsgruppennr. sowie das Datum der Prüfung hervorgehen (Kopie des Personalausweises nicht vergessen!). Anderenfalls können wir die Protokolle leider nicht ausgeben. Die Kautionssumme erhaltet Ihr zurück, wenn Ihr uns zeitnah das Protokoll *Eurer* Prüfung zukommen lasst.

AUSLAND

In Wahl- und Anwaltsstation besteht die Möglichkeit, die Ausbildung im Ausland zu absolvieren!

In unserem Hort unerschöpflichen Wissens findet Ihr auch einen Ordner „Stationen im Ausland“ mit Euren Erfahrungsberichten.

Bitte schaut bei Interesse kurz in § 14 IV JAG und § 21 JAO: Die Ausbildung in der Wahlstation kann neben den dort aufgezählten Berufsfeldern bei jeder Stelle erfolgen, die eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet. Dasselbe gilt für die rechtsberatende Ausbildung

und gilt für ausländische Stationen entsprechend. Insbesondere wenn die Ausbilder*in keine Volljurist*in ist, muss die Gewährleistung in jedem Einzelfall geprüft und vom Referendar dargelegt werden. Bitte tretet frühzeitig mit der Referendarabteilung in Kontakt!

BIBLIOTHEKEN

Alle Gerichte verfügen über eigene Bibliotheken, in denen Ihr Euch als zugewiesene Referendare in der Regel Bücher kurzzeitig ausleihen könnt. Auch lässt sich dort gut arbeiten, leider sind die Gerichtsbibliotheken oft nur bis in den frühen Nachmittag geöffnet. Juristische Fachliteratur findet sich weiter in den Bibliotheken der Humboldt- und der Freien Universität sowie in der Staatsbibliothek (deren Öffnungszeiten benutzerfreundlicher sind).

In der Staatsanwaltschaftsstation bekommt Ihr die (aktuellen) Kommentare zur StPO und zum StGB für die Dauer der Stationsausbildung gestellt. Die Kommentare liegen zu Beginn der Station in der Bibliothek des Kriminalgerichts in Moabit gegen Vorlage Eurer Zuweisungsbescheinigung (grüner Zettel) zur Abholung bereit. Für die Benutzung der Kammergerichts-Bibliothek in der Eißholzstraße könnt Ihr Euch im Anschluss an die Bibliotheksführung in den ersten Wochen des Referendariats einen Leseausweis besorgen und dann dort aktuelle Auflagen kurzzeitig und Voraufgaben (insbesondere Palandt und Thomas/Putzo) auch längerfristig (40 Tage + einmalige Verlängerung) ausleihen. Das Kammergericht verkauft auch Vor-Voraufgaben, die dann wesentlich günstiger sind als die aktuellen Auflagen.

Erwähnt sei noch die Bibliothek des Bundesgerichtshofs, die aussortierte Dubletten zu günstigen Preisen verkauft: <http://bit.ly/111eInN>.

2. Dienstrecht

URLAUB

Euch stehen im Jahr 30 Tage Erholungsurlaub zu. Bei Einstellung bis Ende Juni kommt Ihr noch in den Genuss eines kompletten Jahresurlaubs. Während der Einführungslehrgänge habt Ihr grundsätzlich Urlaubssperre („soll“), sonst könnt Ihr frei wählen, wann Ihr Euren Urlaub nehmen möchtet. Dafür müsst Ihr den Antrag, den Ihr auf der Homepage des Kammergerichts findet, herunterladen, ausfüllen und unterschreiben. Auch Eure Ausbildungsstelle muss Ihre Kenntnisnahme (nicht Genehmigung!) des Urlaubsantrages unterschreiben (nicht aber die AG-Leiter*innen). Euer Ausbilder schickt den Antrag auf dem Dienstweg an das Kammergericht, von dort wird euer Urlaub schriftlich bewilligt. Das kann manchmal eine Weile dauern, deswegen solltet Ihr Eure Anträge so früh wie möglich loschicken. Wenn Ihr Euch spontan dazu entscheidet, ein paar Tage freizunehmen, dann ruft am besten Eure Sachbearbeiter*in an und fragt nach, wann mit einer Bewilligung zu rechnen ist. Bitte denkt daran, Euch nach Ende des Urlaubs (telefonisch) bei Eurer Dienststelle zurückzumelden!

Ihr könnt unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub erhalten, das ist geregelt in der „Verordnung über den Urlaub aus besonderen Anlässen“ und in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

AG-FAHRT (STUDIENFAHRT)

Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass die Mehrzahl der AG-Teilnehmer mitfährt (in der Regel mehr als die Hälfte). Daneben muss für jeden Tag, für den Sonderurlaub gewährt wurde, ein juristisches Fachprogramm nachgewiesen werden, insgesamt pro Tag mindestens 5 Stunden. Das gilt mitunter auch für den An- und Abreisetag.

Für die Gewährung von Sonderurlaub muss das Fachprogramm zunächst einmal generell hinsichtlich Teilnehmerliste, Themen und Dauer genehmigt werden (zuständig hierfür ist das Referat für Referendarangelegenheiten). Dies sollte spätestens 1 Monat vor Abreise

geschehen sein. Sofern das Fachprogramm vorläufig(!) genehmigt wird, erhält jeder Teilnehmer einen Antrag auf Sonderurlaub, den jede*r einzelne über den Dienstweg einreicht.

Es gibt in Berlin verschiedene Reisebüros, die sich auf die Organisation solcher Fahrten inkl. des genehmigungsfähigen Fachprogramms spezialisiert haben, bitte fragt bei Interesse einfach uns.

KRANKMELDUNGEN

sind bei bis zu zwei Fehltagen einfach telefonisch bei Eurer Sachbearbeiterin möglich. Ihr müsst immer auch selbst Eurer Ausbilder*in oder AG-Leiter*in Bescheid geben (je nachdem wo Ihr fehlen werdet). Ab mehr als drei Kalendertagen Fehlzeit benötigt Ihr ein Attest, das auch am vierten Krankheitstag eingereicht werden muss. Die Referendarabteilung kann aber bei vielen einzelnen Fehltagen die Attestpflicht auch auf kürzere Fehlzeiten ausweiten.

NEBENTÄTIGKEITEN

müsst Ihr vom Kammergericht genehmigen lassen. Am besten ist, Ihr bringt an Eurem Einstellungstag gleich den entsprechenden formlosen Antrag mit (mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit, des Arbeitgebers und des Verdienstes sowie der Versicherung, dass dies Eure Ausbildung im Übrigen nicht gefährdet). Bei unselbständiger Arbeit müsst Ihr den Arbeitsvertrag in Kopie abgeben, bei selbständiger Arbeit müsst Ihr das zu erwartende monatliche Einkommen und die monatliche Arbeitszeit angeben. Zeitnah wird die Referendarabteilung Euch dann auffordern, entsprechende Rechnungen in Kopie einzureichen.

Wenn die Nebentätigkeit genehmigt wird, erhaltet Ihr die Genehmigung per Post. Die Genehmigung kann wieder entzogen werden, wenn die Referendarabteilung der Meinung ist, eine Nebentätigkeit gefährde Eure Ausbildung, beispielsweise weil Ihr schlechte Noten in AG oder Station erhaltet.

AUSBILDUNG IST VORRANGIGE DIENSTPFLICHT

Die Ausbildung geht jeder anderen Verpflichtung vor! An AG-Tagen (auch an Klausurtagen!) müsst Ihr nicht in der jeweiligen Station arbeiten. Allgemein sollen nicht mehr als 3 Tage Anwesenheit von Euch erwartet werden. Neben dem AG-Tag soll nämlich ein Tag dem Selbststudium vorbehalten sein. Gerade in der Verwaltungsstation ist es bei den obersten Bundesbehörden aber sehr verbreitet, dass mehr Anwesenheit von Euch gefordert wird. In den Merkblättern für die praktische Ausbildung ist die 3-Tage-Regelung ausdrücklich festgeschrieben. Ihr könnt die Ausbilder*innen in jedem Fall darauf hinweisen oder Euch vertrauensvoll an uns wenden.

3. Unterhaltsbeihilfe

ZUSATZLEISTUNGEN, WOHNGELD UND AUFSTOCKENDES ALG 2

Mit den ca. 1000.- EUR netto, die ein*er Referendar*in monatlich zur Verfügung stehen, habt Ihr eventuell Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen, sofern Ihr nicht dazuverdient oder vermögend seid.

- Zunächst wird ein **Familienzuschlag** entsprechend dem LBesG gewährt. Für die Höhe hier folgende Anhaltspunkte (Stand 01.08.2016):
 - für Verheiratete: ca. 123.- EUR
 - für 1.-2. Kind: ca. 105.- EUR je Kind
 - für das 3. Kind: ca. 330.- EUR
- Der Regelbedarf nach dem **SGB II** errechnet sich auch nach der Höhe Eurer Miete. Zu beachten ist, dass sich die Verhältnisse ändern können, wenn Ihr mit Verwandten oder Partnern zusammenlebt. Um im Sinne des SGB II als hilfsbedürftig zu gelten, dürft Ihr nicht mehr als 150.- EUR pro vollendetem Lebensjahr angespart haben (mindestens aber 3.100,00 EUR, vgl. § 12 SGB II).
Man kann nicht behaupten, dass der Gang zum JobCenter Eurer örtlichen Zuständigkeit großen Spaß bereitet. Es gibt allerdings keine rückwirkende Aufstockung - wenn Ihr also zusätzlich Geld benötigt, solltet Ihr Euch so bald wie möglich darum kümmern! Es bietet sich an, bereits vorher telefonisch anzufragen, welche Unterlagen (immer nur in Kopie!) Ihr mitbringen solltet. Für uns Berufstätige gibt es in vielen JobCentern Berlins Sondertermine. Erfahrungsgemäß werdet Ihr dort freundlich behandelt und außerdem mit Auflagen in Ruhe gelassen, da Ihr ja vollzeitbeschäftigt in Lohn und Brot steht. Einen Eindruck davon, was Euch noch zustehen kann, um in Berlin über die Runden zu kommen, bekommt Ihr mit Hilfe eines Rechners wie des folgenden: <http://bit.ly/1hycaLr> Der BerlinPass bringt für ALG-2-Empfänger zahlreiche Vergünstigungen mit sich, wie etwa das „S-Ticket“ der BVG für 36,00 EUR monatlich oder reduzierten Eintritt in vielen Berliner Einrichtungen.
- Die Voraussetzungen für Wohngeld sind ungleich niedrigschwelliger, aber das Wohngeld ist von der Höhe her nicht zur Deckung des Lebensbedarfs gedacht sondern lediglich als Beihilfe zur Miete. Das zuständige Wohnungsamt ist in der Regel beim örtlich zuständigen Bezirksamt angesiedelt. Die Stadt Berlin stellt einen Wohngeldrechner mit erfahrungsgemäß sehr zweifelhaften Ergebnissen zur Verfügung: <http://bit.ly/Qd2KJm>.

ZUZAHLUNGSBEFREIUNG DER KRANKENKASSEN

Eine interessante Erleichterung bietet auch die Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen: Habt Ihr in einem Jahr bereits mehr als 2% Eures Bruttojahreseinkommens (bei chronisch Kranken 1%) für Zuzahlungsleistungen (§ 61 SGB V) aufgebracht, werdet Ihr auf Antrag für den Rest des Jahres von den Zuzahlungen befreit (§ 62 SGB V). Für Aufstocker*innen liegt die Zuzahlungsgrenze in der Regel bei unter 100.- EUR/Jahr (vgl. § 62 II SGB V).

Kostenlose Verhütungsmittel bietet bedürftigen Referendar*innen das Zentrum für Familienplanung bei den Bezirksämtern in Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte an, mehr Informationen unter <http://bit.ly/1gyfKjC>.

Insbesondere bei Schwierigkeiten oder Fragen stehen wir Euch gerne beratend zur Seite - vornehmlich über das Sozialressort unter ausbildung-soziales@berref.de, gerne auch montagnachmittags in unserem Büro in der Salzburger Str. (Zimmer 317).

SONSTIGE ANGEBOTE

Sparen könnt Ihr, indem Ihr einen internationalen Studentenausweis beantragt. Mit einem Passfoto und einer Ausbildungsbescheinigung geht das unter <http://bit.ly/23ACT2o>. Die Kosten betragen ca. 15 Euro.

Ein Zweitstudium an einer der Berliner Universitäten oder z.B. der TU Cottbus oder der Viadrina in Frankfurt (Oder) ist anzeigepflichtig, muss aber nicht genehmigt werden. Wer also einen unstillbaren Wissensdurst befriedigen möchte, kann nebenbei von den günstigen Semestertickets profitieren.

Die BVG bietet das Monatsticket („Umweltkarte“) im Jahresabonnement an, das fällt natürlich günstiger aus als der Kauf einzelner Monatstickets.

Das vergünstigte Ausbildungstickets wird uns bisher mit dem Argument verwehrt, wir seien als Anwärtler auf den höheren Dienst ja sicherlich nicht auf Sozialleistungen angewiesen.

Dem zuständigen Ordnungsgeber versucht der Personalrat in der laufenden Legislaturperiode deutlich zu machen, dass diese Annahme verfehlt ist und die goldenen Zeiten des Berufsbeamtentums Ihre Segnungen jedenfalls nicht mehr auf uns regnen lassen. Aber Ihr ahnt es: Die Kassen sind überall knapp. Wir halten Euch auf dem Laufenden.

ALG 1

Solltet Ihr nach Ende der Ausbildung Arbeitslosengeld I beantragen wollen, achtet bitte darauf, dass die Bundesagentur für Arbeit unsere Ausbildung als befristete Beschäftigung behandelt! Ihr müsst Euch daher drei Monate vor dem Monat Eurer mündlichen Prüfung unverzüglich (d.h. dort: innerhalb von 7 Tagen) persönlich arbeitssuchend melden, andernfalls das Arbeitslosengeld gemindert werden kann! (vgl. §§ 37b, 140 SGB III)

Im Monat der mündlichen Prüfung wird noch die volle Unterhaltsbeihilfe gezahlt, jedoch fällt nach dem Tag der mündlichen Prüfung die Sozialversicherung weg (§§ 12 JAG und 60 I BBesG).

4. Best Informed Person

Am Ende des Einführungslehrgangs Zivilrecht werdet Ihr aufgefordert eine sog. best informed person zu wählen. Die bip ist Ansprechpartner*in für den Informationsaustausch zwischen Referendar*innen, Personalrat und Kammergericht.

Bitte lasst Euch aufstellen und nehmt diese Aufgabe ernst. Wir werden des Öfteren mit Information oder Bitten an Euch herantreten! Ihr könnt außerdem als anonymisierendes Sprachrohr dienen, wenn es in Eurer AG Sorgen oder Nöte gibt, die nicht persönlich besprochen werden sollen.

Weitergehende Infos hier: http://www.beref.de/images/stories/pdf/BIP_Starterpaket.pdf

5. Beck-oOnline

Der Personalrat hat für Euch ein gutes Angebot für beck-online ausgehandelt. Das ist auch deswegen so günstig, weil wir die Verwaltung und Datenbankeinträge selber vornehmen.

Bitte nehmt Euch die Zeit und füllt das beiliegende Formular mit Bedacht aus. Nur wenn euer Antrag komplett ist, können wir die Freischaltung veranlassen!

Frist ist für diese Auftragskohorte der **15. Februar**, die nächste Möglichkeit gibt es dann erst wieder in drei Monaten.

Wir hoffen, Euch damit für die erste Zeit im Referendariat gerüstet zu haben. Bitte zögert nicht, bei Fragen vertrauensvoll auf uns zuzukommen - und wenn Ihr gemerkt habt, dass Euch (parallel zum Leitfaden des Kammergerichts) hier noch wichtige Infos fehlen, meldet Euch bitte kurz unter internet@beref.de.

Ihr helft damit allen, die nach Euch kommen.

Mit den besten Wünschen,

euer 55. Personalrat

An den
Personalrat der Rechtsreferendar*innen in Berlin &
den BeRef-Förderverein e.V.
Salzburger Str. 21-25
3.OG, Raum 317
10825 Berlin

Auftrag zur Einrichtung eines Zugangs zur Datenbank Beck-Online

Hiermit beauftrage ich,

Name:

Vorname:

Stammnummer beim KG:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon (optional):

den BeRef-Förderverein e.V. (Registernummer VR 19185 beim AG Charlottenburg) mir einen individuellen Zugang zur juristischen Datenbank des C.H. Beck Verlages „BeckOnline“ einzurichten.

Ich habe das Rechtsreferendariat im _____
begonnen;

Monat / Jahr
(z.B. Mai 2016)

voraussichtlich endet dieses im _____

Monat / Jahr
i.d.R. mit mündlicher Prüfung:
2 Jahre nach Beginn*
(z.B. Mai 2018)

Daher wähle ich folgendes Angebot (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> VERTRAG A: 41,- € mein Ref dauert noch zwischen 12 – 24 Monaten	<input type="checkbox"/> VERTRAG B: 21,- € mein Ref dauert noch 12 Monate oder weniger
---	---

- Eine Kopie meines Einstellungsbescheids (***bei Verlängerung des Referendariats, z.B. aufgrund von Schwangerschaft, Krankheit etc. bitte entsprechenden Nachweis beifügen!**) reiche ich mit diesem Auftrag ein.
- Die einmalige Gebühr von 41,- bzw. 21,- Euro (abhängig von der Anzahl der verbleibenden Monate zur mündlichen Prüfung, siehe auch § 1 der Allgemeinen Hinweise) habe ich überwiesen
- Eine Kopie des Überweisungsauftrags reiche ich mit diesem Auftrag ein.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Allgemeinen Hinweise zum Erwerb eines Beck Online Zugangs über den BeRef-Förderverein (Stand Juli 2015) gelesen und verstanden habe. Ich bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrags werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise zum Erwerb eines Beck Online Zugangs über den BeRef-Förderverein (Stand: Juli 2015)

§ 1 Leistung und Gegenleistung

Um den Referendar*innen in Berlin die alltägliche Arbeit zu erleichtern, bietet der *Personalrat der Rechtsreferendar*innen in Berlin* – im folgenden *Personalrat* genannt – in Zusammenarbeit mit dem *BeRef-Förderverein e.V.* (Registernummer VR 19185 beim AG Charlottenburg) – im folgenden *Verein* genannt – ein besonderes *Beck-Online-Paket* an.

Es umfasst folgende Leistungen des *C.H. Beck Verlags* durch individuellen Datenbankzugang:

- *Beck'sche Online Kommentare zur VwGO, VwVfG, StGB, StPO, ZPO Jauering: BGB*
- *Rechtsprechung (Beck Rechtsprechung, mit LSK und Fundheften)*
- *Die Zeitschrift NJW – ab 1948*
- *Die Zeitschrift JuS – ab 2000*
- *Die Zeitschrift JA – ab 2005*

Referendar*innen, die noch länger als 12 Monate das Referendariat absolvieren können dieses Paket für max. 24 Monate jedoch nicht über das Ende des Referendariats (Monat der mündlichen Prüfung) hinaus für 41 Euro erwerben (Vertrag A).

Referendar*innen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschluss nur noch 12 Monate oder kürzer das Referendariat absolvieren, können einen Zugang für max. 12 Monate jedoch nicht über das Ende des Referendariats (Monat der mündlichen Prüfung) hinaus für 21 Euro erwerben (Vertrag B).

! Es besteht keine Wahlfreiheit bzgl. des Vertrags! Ob Vertrag A oder Vertrag B abgeschlossen wird, hängt von der noch verbleibenden Referendariatszeit ab !

Dieses Angebot gilt nur für Referendar*innen, die im Bezirk des Kammergerichts Berlin ihr Referendariat absolvieren und ist nur über den *Personalrat der Referendar*innen in Berlin* erhältlich.

Der jeweilige Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: BeRef-Förderverein e.V.
Konto Nr.: 433100501
BLZ.: 10070024 (Deutsche Bank)
IBAN: DE47 1007 0024 0433 1005 01
BIC: DEUTDE3333
Verwendungszweck: **NAME, VORNAME**

! Rückerstattungen können aufgrund der Arbeitsbelastung des Personalrats im Einzelfall mehrere Wochen dauern. Wir bitten um Verständnis !

§ 2 Datenschutz

Der*die Referendar*in erklärt sich mit der Weitergabe seiner*ihrer angegebenen Daten an den *C.H. Beck Verlag* zwecks Einrichtung des Datenbank-Zugangs einverstanden. Der*die Referendar*in wurde darauf hingewiesen, dass der *C.H. Beck Verlag* personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

§ 3 Informationspflichten des/der Referendars*in

Der*die Referendar*in verpflichtet sich, die vorzeitige Beendigung des Referendariats unverzüglich dem *Personalrat* anzuzeigen. Mit Ausscheiden aus dem Referendariat wird der Beck-Online Zugang gesperrt.

Eine Erstattung schon gezahlter Beträge ist nicht möglich!

§ 4 Umfang des Nutzungsrechts

Der Zugang zu den abonnierten Modulen erfolgt passwortgeschützt unter Verwendung der vom *C.H. Beck-Verlag* zugeteilten Zugangsdaten. Der*die Referendar*in verpflichtet sich, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung kann zur unwiderruflichen Sperrung des Zugangs zur Datenbank führen. Weitergehende Ansprüche von Seiten des *Vereins*, des *Personalrats* oder des *C.H. Beck Verlags* können folgen und sind auch nicht durch eine Sperrung ausgeschlossen.

Das Nutzungsrecht berechtigt zur Recherche und zum Lesezugriff, zum Herunterladen und einmaligen Abspeichern eines Dokuments auf dem Rechner sowie zum einmaligen Ausdruck des Dokuments. Eine weitere Vervielfältigung oder das sonstige Verwerten von Dokumenten oder sonstigen Elementen der Datenbank ist nur mit vorangehender schriftlicher Zustimmung des Verlags zulässig, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine einmalige und nicht systematische Vervielfältigung oder sonstige Verwertung eines nach Art und Umfang unwesentlichen Elements der Datenbank. Heruntergeladene Dokumente dürfen grundsätzlich nur für die Dauer des Abonnements gespeichert werden. Danach sind diese zu löschen.

§ 5 technische Voraussetzungen

Der*die Referendar*in muss in seinem*ihrem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der Datenbank schaffen und aufrechterhalten, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Im Falle technischer Fehler oder Probleme auf der Betreiberseite kann der*die Referendar*in keine Ansprüche gegen den Verein geltend machen.

Beschränkungen der Haftung gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder dem Leben der Nutzer beruhen. Beschränkungen gelten auch nicht für Schäden, die auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Anbieters, seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit haften der Verein oder der Personalrat nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch den Verein oder der Personalrat, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.

§ 6 Zustände kommen des Vertrags

Der*die Referendar*in beauftragt den Verein durch das Formular *Auftrag zur Einrichtung eines Zugangs zur Datenbank Beck-Online* mit der Einrichtung des Zugangs. Dieses Blatt wird zusammen mit einem Nachweis über die Überweisung des entsprechenden Betrags sowie einer Kopie des Einstellungsbescheids im Büro des *Personalrats der Rechtsreferendar*innen in Berlin* (Salzburger Str. 21-25, 3.OG, Raum 317, 10825 Berlin) per Post oder persönlich zu den Öffnungszeiten eingereicht.

Der Auftrag wird formlos, durch Einrichtung des Beck-Online Zugangs durch den *Verein* angenommen. Die Einrichtung des Zugangs wird durch den Versand einer Bestätigungs-E-Mail des Beck Verlages, in welcher die notwendigen Zugangsdaten mitgeteilt werden, veranlasst.

Die Termine, zu denen Aufträge angenommen und Beck-Online Zugänge eingerichtet werden, werden über die Website des Personalrats www.beref.de sowie im Newsletter des *Personalrats* bekannt gegeben.

§ 7 verständnisvoller Umgang miteinander

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Organisation der Beck-Online Zugänge, wie alle anderen Angebote des *Personalrats*, nur aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der jeweiligen Personalräte möglich sind. Der *Personalrat* versucht, ein notwendiges Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, welches zu zahlen und zu organisieren das Land Berlin (vertreten durch das Kammergericht und Justizprüfungsamt) leider nicht bereit ist. Daher bitten wir die Referendar*innen, wenn im Einzelfall mal nicht alles reibungslos abläuft, den Personalratsmitgliedern wohlgesonnen gegenüber zu treten. Sprecht uns an und lasst uns im Dialog nach vernünftigen Lösungen zu suchen!

Für Fragen, Anregungen, Kritik sind Antje und Vanessa zuständig: beck-online@beref.de

Der Personalrat der Referendar*innen in Berlin & Der BeRef-Förderverein e.V.